



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Steindorf

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.04.2023

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:03 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal Steindorf

Schriftführer: Ute Hermann

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Paul

Mitglieder

Bernhard, Gerhard

Bichler, Sonja

Egenhofer, Georg

entschuldigt

Erhard, Albert

Klaßmüller, Wolfgang

Letzel, Andreas

Pschorr, Christoph

entschuldigt

Reichmayr, Michael

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.03.2023, öffentlicher Teil
3. Bauantrag: Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters mit Drucksteigerungsanlage,
Hofer Äcker, Gemarkung Hausen
Vorlage: 2023/5359
4. Bekanntgaben, Anfragen

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

BGM Wecker begrüßt den Gemeinderat.
Frau Glas (FA) hat sich entschuldigt.

Sachverhalt:

Das Protokoll (öffentl. Teil) wurde vor Sitzungsbeginn zur Einsicht verteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift zur Sitzung vom 30.03.2023, öffentlicher Teil, zu.

Abstimmungsergebnis: 7:0

TOP 3 Bauantrag: Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters mit Drucksteigerungsanlage, Hofer Äcker, Gemarkung Hausen
Vorlage: 2023/5359

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Aus dem Flurstück in der Gemarkung Hausen bei Hofheggenberg (westlich der Bestandsbebauung Herzog-Wilhelm-Straße 33/35, Hofheggenberg) soll ganz im Nordosten eine Teilfläche von 35,80 x 21,00 Meter herausgemessen werden. Auf diesem neuen Grundstück soll ein Trinkwasserhochbehälter mit Drucksteigerungsanlage errichtet werden. Die Außenmaße der Anlage sollen 9,00 Meter x 27,80 Meter betragen.

II. Fiktionsfrist

Eingang:	13.04.2023
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	13.06.2023
Nächste Gemeinderatssitzung:	04.05.2023

III. Nachbarbeteiligung

Es gibt drei baurechtliche Nachbargrundstücke im Osten (Wohnbebauung Herzog-Wilhelm-Straße 29-35), sowie ein baurechtliches Nachbargrundstück im Westen (landwirtschaftliche Fläche). Im Norden und Süden grenzt das Baugrundstück an landwirtschaftliche Zuwegungen. Die Nachbarunterschriften wurden nicht erbracht.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der geplante Bauort befindet sich im baurechtlichen Außenbereich außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hofheggenberg. Das Vorhaben beurteilt sich baurechtlich daher nach § 35 BauGB. Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit ... Wasser ... dient. Das geplante Vorhaben erfüllt alle diese Voraussetzungen und ist somit nach dieser Vorschrift am geplanten Standort privilegiert bzw. zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €

Einnahmen:

Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Das Vorhaben soll im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Steindorf erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB, da das Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB privilegiert ist, dem Vorhaben keine öffentlichen Belange entgegen stehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis: 7:0

TOP 4 Bekanntgaben, Anfragen

Der Haushalt soll in der nächsten Sitzung verabschiedet werden.

Windplanung: F-Plan: VG hat noch keinen Planer dafür gefunden.

Es soll eine Petition (Vorhabensträger) eingereicht werden. Problem Höhe wegen Radar Lagerlechfeld. Petition an alle Bürgermeister und Abgeordnete. BGM Wecker unterstützt die Petition. Probleme bereitet die Höhenbegrenzung im gesamten südl. Landkreis. Es werden nur Anlagen bis ca. 180 Meter zugelassen, die für die Betreiber dann unwirtschaftlich sind. BGM Wecker wartet Rückruf von Herrn Zierer, LRA, ab, wie sich Gemeinden verhalten sollen.

Zeit wird knapp (Februar 2024). Änderung F-Plan muss bis November beim LRA eingereicht werden. Es wird schwierig entsprechende Büros zu finden.

Rechnungsprüfung/ Haushalt : Frau Pauluns und Frau Schwarz von der VG kommen in die nächste Sitzung.

BGM Wecker erörtert, dass leider ein Fehler passiert ist. Es wurde die doppelte Kreisumlage Gewerbesteuer gemeldet, Ausgleich kann leider erst im kommenden Jahr erfolgen..

Straßenbaumaßnahmen Eresried/Heinrichshofener Straße. Mit Herrn Berkmann vor Ort anschauen.

Vor der Vergabe der Bauplätze Steindorf Ost: müssen unbedingt die Vergabe-Kriterien festgelegt werden.

Flächen in Eresried müssen geschaffen werden.

Friedhofsmauern Eresried und Steindorf FSBau Sommer 2023

TSV Merching Jugendabteilung möchte diese Saison den Sportplatz in Hofheggenberg nutzen. Würden die Pflege übernehmen. Geplant wäre bis Ende Juni 2023. BGM Wecker klärt dies ab.

In Hausen wird das alte Wasserhäusle von Jugendlichen als Treff genutzt. Dies ist gefährlich, da das Dach versagen könnte. Verantwortlichkeit muss geklärt werden. Jugend hat keinen Treffpunkt im Ort. Müsste etwas von der Gemeinde geschaffen werden. Abklärung mit Wassergenossen und Nutzung des Häuschens (Erfüllt keinen Zweck mehr)-

Beim Vereinsheim ist das Trampolin defekt, so dass Unfälle geschehen können. Muss abgebaut werden.

Angebot Küche fürs Vereinsheim wird in nächster Sitzung abgestimmt.

Säuberung und Pflege am Steinbach steht noch aus. Wird mit Büro Stadt-Land-Fritz geklärt.

